

Weisung 202201011 vom 13.01.2022 – Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 33 Absatz 1 und 5 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) i. V. m. §§ 115, 116 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X)

Laufende Nummer:

Geschäftszeichen: GR 1 – II-1315.1

Gültig ab:

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Weisung

SGB III: nicht betroffen

Familienkasse: nicht betroffen

Die Fachlichen Weisungen zu § 33 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) in Verbindung mit §§ 115, 116 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wurden überarbeitet und an die geltende Rechtslage angepasst.

1. Ausgangssituation

Aufgrund von Änderungen in der Rechtsprechung, sowie der Gesetzgebung in angrenzenden Gesetzen war die Anpassung der Fachlichen Weisungen zu § 33 SGB II i.V.m. §§115, 116 SGB X und BGB notwendig.

2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen sicherzustellen, wird mit Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen die Verfahrensweise in Bezug auf die genannten Neuregelungen verbindlich geregelt.

Die BA erlässt in Abstimmung mit dem BMAS angepasste Fachliche Weisungen zu § 33 SGB II i.V.m. §§ 115, 116 SGB X und BGB.

Wesentliche Änderungen in der Fachlichen Weisung zu § 33 Absatz 1 und 5 SGB II in Verbindung mit §§ 115, 116 SGB X:

- Die Anrechnung von Sachbezügen darf nicht den unpfändbaren Anteil des Arbeitsentgelts betreffen.
- Lohnvereinbarungen, die den Mindestlohn unterschreiten, begründen einen Anspruch auf Differenzvergütung bis zur Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes und nicht mehr bis zur Höhe der ortsüblichen Vergütung.
- Die Übergangsvorschriften zum gesetzlichen Mindestlohn für Zeitungszustellerinnen und Zeitungszusteller und Arbeitsverhältnisse mit abweichenden Regelungen eines Tarifvertrages sind ausgelaufen.
- Auch vorläufig bewilligte Leistungen gelten als erbracht, sodass ein Anspruchsübergang erfolgt. Eine Bezifferung kann jedoch erst nach der abschließenden Entscheidung erfolgen.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

Die Weisung steht im [Internet](#) Verfügung.

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift